

Anlage zu den Schulinternen Curricula Musik Grundlagen der Leistungsbewertung

- 1. Rechtliche Grundlagen
- 2. Schriftliche Arbeiten
 - 2.1. Sekundarstufe I: Klassenarbeiten
 - 2.2. Sekundarstufe II: Klausuren
- 3. Sonstige Leistungen
 - 3.1 Allgemeines
 - 3.2 Sekundarstufe I
 - 3.3 Sekundarstufe II
- 4. Zeugnisnote

1. Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen der Leistungsbewertung bilden zunächst das Schulgesetz (§ 48 Grundsätze der Leistungsbewertung, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2010) sowie die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Sek. I (APO-SI § 6, zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. Januar 2007) und Sek. II (APO-GOSt § 13, zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2008). Eine fachliche Spezifizierung erfahren diese Grundlagen im Kernlehrplan der Sek. I und dem Lehrplan der Sek. II. Anmerkungen zu den Hausaufgaben ergeben sich aus dem Hausaufgabenerlass (zuletzt geändert am 01.07.2009).

Die Fachkonferenz Musik des Apostelgymnasiums hat auf der Fachkonferenz vom 21.11.2011 die folgenden weiter konkretisierten Kriterien zur Leistungsbewertung beschlossen.

2. Schriftliche Arbeiten

2.1. Sekundarstufe I:

Da im Pflichtunterricht des Faches Musik in der Sek. I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Bereich "Sonstige Leistungen" (bezogen auf die Kompetenzen und in Nutzung unterschiedlicher Formen der Lernerfolgsüberprüfungen).

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ, deshalb sind Kompetenzerwartungen in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Lernerfolgsüberprüfungen müssen den SuS Gelegenheit geben, die in vorangegangenen Jahren erworbenen Kompetenzen zu wiederholen und in wechselnden Kontexten anzuwenden.

Konzeption und Bewertung:

Es findet mindestens eine angekündigte schriftliche Überprüfung im Halbjahr (maximale Länge 45 Min.; Stofffülle eines angemessenen Themenkomplexes) statt. Schriftliche Übungen dienen der Lernzielkontrolle und werden so konzipiert, dass SuS die im Unterricht erworbenen handlungsbezogenen und musikalisch-ästhetischen Kompetenzen nachweisen können. Sie werden angemessen vorbereitet und so gestaltet, dass innerhalb eines Themas die Anforderungshöhe zunimmt. Außerdem muss es für die SuS möglich sein, eine ausreichende Leistung durch reine Reproduktion von Wissen zu erreichen. Ein lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen von Daten und Sachverhalten kann dem Anspruch an eine Leistungsfeststellung aber nicht gerecht werden. (vgl. KLP S. 26/27).



2. 2. Sekundarstufe II: Klausuren

Grundsätzliches:

In den Stufen werden die folgenden Klausuren geschrieben:

Stufe/	EF		Q	(1			Q	Q2			
Halbjahr	Er	à	l.1	Q	1.2	Q	2.1	Q2.2			
		GK	LK	GK	LK	GK	LK	GK	LK		
Anzahl			wird	2	Wird	2	Wird	1	Wird		
	4	2	z. Zt.		z. Zt.		z. Zt.		z. Zt.		
			nicht		² nicht ²	nicht	ı	nicht			
			erteilt		erteilt		erteilt		erteilt		
Länge	0 - 4"1"	3-	_	3-	_	3-	3 13				
	2-stündig	stündig	stündig	stündig	stündig	stündig	stündig	min	min		

Das Vorabitur (in Q2.2) wird unter Abiturbedingungen geschrieben, das heißt die Klausur enthält zwei komplexe zusammenhängende Aufgaben aus zwei verschiedenen Gebieten, die jedoch beide mindestens wiederholend in Q2.2 behandelt worden sein müssen.

Konzeption:

"Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnissen in einem Kursabschnitt" (LP 1999: 42) und werden im Hinblick auf die Abiturprüfung in Form komplexer, zusammenhängender Aufgaben konzipiert. Nach Möglichkeit werden in einer Jahrgangsstufe parallele Klausuren geschrieben, um eine Vergleichbarkeit auch im Hinblick auf das Zentralabitur zu gewährleisten. Nach der Korrektur findet eine Nachbesprechung der Kolleginnen und Kollegen statt, um sich über den Leistungsstand der Kurse auszutauschen. Dabei werden auch Schwerpunkte für die weitere Arbeit festgelegt.

Bewertung:

Für die Notenvergabe in der EF wird beschlossen:

Note	1	2	3	4	5	6
ab	85%	70%	55%	40%	20 %	0 %

Für die Notenvergabe in Q1 und Q2 wird die folgende Notenskala beschlossen:

N	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
Р	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
ab (%)	95	90	85	80	75	70	65	60	55	50	45	40	32,5	25	20	0

Nach Vereinbarung und in Hinblick auf die zentralen Prüfungen werden nur ganze Punkte gegeben. In jeder Klausur wird auch die Form (richtige Verwendung musikalischer Fachbegriffe, Angaben aus dem Notentext und der deutschen Grammatik sowie Ordnung, Übersicht) bewertet: "Gehäufte Verstöße führen zur Absenkung der Leistungsbewertung" (APO-GOSt § 13 Abs. 2), und zwar in der EF um eine Notenstufe und in Q1 und Q2 um bis zu zwei Notenpunkte.

Facharbeit

Wird die Facharbeit im Fach Musik angefertigt, so ersetzt diese die erste Klausur in Q1.2. Die Benotung der Arbeit wird in einem Gutachten begründet und erfolgt u.a. nach den folgenden Kriterien:

fachlich	überfachlich
----------	--------------



übersichtlicher Aufbau	äußerer Gesamteindruck
themengerechte Gliederung	sprachliche Korrektheit
Schlüssigkeit der Gedankenführung	 formale Exaktheit (Zitate, Fußnoten,
richtige Gewichtung der Aspekte	Literaturverzeichnis)
Eigenständigkeit	Objektivität der Darstellung
Gründlichkeit der Materialsammlung	spürbares Interesse an der Thematik
Reichhaltigkeit der benutzten Quellen	sinnvoller Gebrauch musikalischer
kritischer Umgang mit Sekundärliteratur	Fachbegriffe
Anwendung fachspezifischer Methoden	
(Notentext, Beschreibung des Gehörten,	
Komponieren, Gestalten)	

3. Sonstige Leistungen

3.1 Allgemeines

Mündliche Mitarbeit

In Plenumsphasen hat die mündliche Mitarbeit am Unterrichtsgespräch den entscheidenden Einfluss auf die Benotung der sonstigen Leistung. Dabei spielen sowohl die Qualität der Beiträge als auch die Quantität der Beteiligung eine Rolle. In der Regel werden Noten nicht für Einzelleitungen vergeben, sondern sie stellen die Bewertung eines Prozesses dar, im Rahmen dessen der Schüler/die Schülerin Kriterien geleitet beobachtet und bewertet werden (vgl. LP S. 47). Folgende Kriterien liegen der Bewertung zugrunde:

	Quantität	Qualität
Note	Der Schüler/die Schülerin beteiligt sich	Der Schüler/die Schülerin
1	immerunaufgefordert	 zeigt differenzierte und fundierte Fachkenntnisse formuliert eigenständige, weiterführende, Probleme lösende Beiträge verwendet Fachsprache souverän und präzise
2	häufigengagiertunaufgefordert	 zeigt überwiegend differenzierte Fachkenntnisse formuliert relevante und zielgerichtete Beiträge verwendet Fachsprache korrekt
3	regelmäßig (etwa einmal pro Stunde)	 zeigt in der Regel fundierte Fachkenntnisse formuliert gelegentlich auch mit Hilfestellung relevante Beiträge verwendet Fachsprache weitgehend angemessen und korrekt
4	gelegentlich freiwillig	 zeigt fachliche Grundkenntnisse formuliert häufig nur mit Hilfestellung Beiträge hat Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken
5	fast nie	 zeigt unterrichtlich kaum verwertbare Fachkenntnisse ist kaum in der Lage, Lernfortschritte zu zeigen hat erhebliche Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken
6	• nie	 zeigt keine Fachkenntnisse kann Lernfortschritte nicht erkennbar machen kann sich fachsprachlich nicht angemessen ausdrücken

Beiträge, die den Anforderungen in besonderem Maße entsprechen, können eine geringere quantitative Beteiligung ggf. ausgleichen. Umgekehrt können qualitative Defizite nicht durch Quantität ausgeglichen werden.



Schriftliche Übungen

Je nach Maßgabe der Lehrperson können schriftliche Übungen geschrieben werden (mindestens eine im Halbjahr), die eine Länge von maximal 30 Minuten haben. Die Aufgabenstellung muss sich unmittelbar aus dem Unterricht ergeben. Die Übungen können benotet werden und haben den Stellenwert einer Note im Rahmen der mündlichen Mitarbeit.

Leistungen im Rahmen selbständiger Arbeitsphasen

Im Rahmen von z.B. Partner- oder Gruppenarbeitsphasen, Mitarbeit in Projekten und instrumental -/vokalpraktischen Kursen wird dennoch eine individuelle Leistung bewertet. Diese wird unter anderem ermittelt durch die Kriterien geleitete Beobachtung durch die Lehrperson und die anschließende Präsentation bzw. Dokumentation der Lernleistung (vgl. LP S.48/74). Dabei werden unter anderem die folgenden Kriterien herangezogen (Grundlage: LP S. 48/74):

	+			_	
Der Schüler/die Schülerin		+	-	-	Der Schüler/die Schülerin
leistet aktiv Beiträge zur Arbeit.					leistet keine Beiträge zur Arbeit.
nimmt Beiträge der anderen auf und entwickelt sie weiter.					 ignoriert die Beiträge anderer weitestgehend.
findet sich in Denkweisen anderer ein und ist bereit, diese nachzuvollziehen.					lässt sich nicht auf andere Ansätze ein, sondern ist fixiert auf eigene Ideen.
übernimmt Aufgaben in der Gruppe, z.B. Gesprächsleitung, Dokumentation, ggf. praktische Darstellung am Instrument etc.					übernimmt keine Aufgaben bzw. erledigt gestellte Aufgaben nur unzureichend.
 beschafft Informationen selbständig, z.B. aus Partitur, Musiklexika, Fachliteratur, Ton- und Bildträger. 					verlässt sich auf andere SchülerInnen oder den Lehrer, um Informationen zu beschaffen.
diskutiert aktiv die Vorgehensweise und hinterfragt sie ggf.					nimmt Vorschläge unreflektiert an und hinterfragt sie nicht.
zeigt Anstrengungsbereitschaft und Ausdauer bei der Problemlösung.					gibt bei komplexeren Problemen schnell auf.
präsentiert Ergebnisse anschaulich und übersichtlich.					ist nicht in der Lage, die Ergebnisse vorzustellen.
geht in der Präsentation auf Rückfragen der anderen ein					ignoriert Einwände und Rückfragen der anderen.
reflektiert die Arbeitsweise kritisch und nennt mögliche Verbesserungen.					stellt die eigene Arbeit nicht in Frage und reflektiert sie nicht.

Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen dazu, "das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden" (Hausaufgabenerlass 2009) und sind im Musikunterricht insofern von großer Bedeutung, als die eigene Auseinandersetzung mit der Materie ein tiefergehendes Verständnis oft erst möglich macht. Hausaufgaben werden im angemessenen Umfang mit den Schülerinnen und Schülern besprochen, werden in der Regel aber nicht zensiert. Ausnahmen bilden größere Projekte oder Referate (s.u.). Das Versäumen von Hausaufgaben führt dazu, dass die mündliche Beteiligung im Rahmen der Besprechung nicht von ausreichender Leistung sein kann und hat somit direkten Einfluss auf die Note. Werden Hausaufgaben regelmäßig nicht angefertigt, so kann die Note im Bereich der



Leistungen bei selbständigen Arbeiten abgesenkt werden (siehe hierzu auch Hausaufgabenkonzept in der Fassung vom 22.06.2011).

Heftführung

Das saubere und vollständige Mitschreiben der im Unterricht erarbeiteten Inhalte sowie ein strukturiertes selbstständiges Notieren von Tafelbildern und Notationen ist für den Musikunterricht unerlässlich. Insofern kann die Heftführung mit Benotung der sonstigen Leistungen einbezogen werden. Kriterien sind folglich:

- Vollständigkeit der Mitschrift
- Grad der Strukturiertheit der Mitschrift (z.B. Datum, Überschrift, Hervorheben von Regeln, etc.)
- Grad der Strukturiertheit von Inhalten (z.B. Kommentierung von Beispielnotationen, Hervorhebungen von (Zwischen-)Ergebnissen, etc.)

3.2 Sekundarstufe I

Zum Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen" gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen in allen Fächern" (APO-SI §6 Abs.1)

Schwerpunkte

Grundsätzlich wird von den Schülerinnen und Schülern in allen oben genannten Bereichen eine engagierte Beteiligung am Unterricht erwartet. Dennoch werden in den einzelnen Klassenstufen der Sekundarstufe I Schwerpunkte gesetzt, die sich aus den fachmethodischen Inhalten in den schulinternen Curricula ergeben.

Klasse	Schwerpunkt						
5	Heftführung, Teamfähigkeit (insb. in Partnerarbeit), konzentrierte Wahrnehmul						
	Weiterentwicklung der Körpersensibilität						
6	Teamfähigkeit (insb. in Partnerarbeit), konzentrierte Wahrnehmung,						
	Weiterentwicklung der Körpersensibilität						
9	Bewerten von Ergebnissen, konzentrierte Wahrnehmung, empathisches						
	Miterleben von Musik						

3.3 Sekundarstufe II

"Zum Beurteilungsbereich "Sonstige Mitarbeit" gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit" (APO-GOSt § 15 Abs. 1).

Der Beurteilungsbereich "Sonstige Mitarbeit" hat den gleichen Stellenwert wie die schriftlichen Arbeiten (LP S. 47).

4. Zeugnisnote

In der Sekundarstufe I werden die sonstigen Leistungen zu 100%, in der Sekundarstufe II werden die schriftlichen und sonstigen Leistungen in gleichem Umfang gewertet. Das außerunterrichtliche Engagement z.B. in Chor, Orchester, Band u.a. wird durch angemessene Zeugnisbemerkungen gewürdigt, fließt aber nicht in die unterrichtliche Leistungsbewertung ein.